

DiAG-MAV im Bistum Münster

Annaberg 40 – 45721 Haltern am See – www.diag-muenster.de – 02364/505549

Pressemitteilung

Datenschutz auch bei Kirche und Caritas wahren

Die Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen (DiAG-MAV) im Bistum Münster macht darauf aufmerksam, dass aus Gründen des Datenschutzes keine erweiterten Führungszeugnisse von Mitarbeitern in Kirchengemeinden, Jugendeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen und sonstigen kirchlichen und caritativen Trägern in Personalakten oder anderen Akten mehr aufbewahrt werden dürfen. Nach Auskunft des Katholischen Datenschutzzentrums in Dortmund ist es durch eine Änderung im Sozialgesetzbuch XII Arbeitgebern verwehrt, erweiterte Führungszeugnisse aufzubewahren. Arbeitgeber dürfen lediglich verlangen, Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis von Mitarbeitern zu bekommen. „Eine Lagerung des erweiterten Führungszeugnisses ist demnach nicht statthaft. Das Führungszeugnis verbleibt im Besitz des Mitarbeiters.“, so das Katholische Datenschutzzentrum in einer Rechtsauskunft an die DiAG-MAV im Bistum Münster in Dortmund. Das Katholische Datenschutzzentrum empfiehlt, diese Vorgehensweise in allen Verbänden, Diensten und Einrichtungen umzusetzen. Die DiAG-MAV fordert daher alle kirchlichen und caritativen Dienstgeber auf, ihre bisherige Praxis umgehend zu ändern und die erweiterten Führungszeugnisse an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zurückzugeben.

Die Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Bistum Münster berät, betreut und vertritt 632 Mitarbeitervertretungen mit z.Zt. rd. 3.500 Mitarbeitervertretern und Mitarbeitervertreterinnen, die mehr als 80.000 Beschäftigte vertreten. Die Geschäftsstelle liegt in Haltern am See.

Ulrich Richartz

Geschäftsführer DiAG-MAV

12.09.2017